

## Orientierungshilfe zur Vorbereitung und Durchführung von Ferienprogrammen in der Kinder- und Jugendarbeit

### Inhalt:

1. Angebotsformen
2. Hinweise zur Zeitplanung
3. Hinweise zu Mitarbeitenden
4. Beispiel für schriftliche Bestätigung Eltern

**Achtung: konkretere Ausführungen zum Ablauf bei Ausbruch in Dokument „Ausführliche Erläuterungen...“**

### Angebotsformen

#### **Gruppenstunde**

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Da- ten nicht geben	
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	wenn Ausflug geplant siehe Angebots- form Ausflüge		
Örtlichkeit und Raumkapazi- tät	TN-Zahl sollte sich an der Raumkapazi- tät orientieren; regelmäßiges Lüften;	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein	
Hygienekonzept/- anforderungen	- wie viele TN sind machbar - regelmäßig Lüften - regelmäßiges Reinigen von Oberflä- chen und Gegenständen, die häufig berührt; - mind. einmal täglich Reinigung von	- Lüften stündlich alle 5 Minuten gut, mindestens zwischen den einzelnen Gruppen; Durchzug effektiver - Reinigung von Türen, Handläufe, Materialien (Stifte, Kleber etc.)	- Lüften stündlich alle 5 Minuten gut, Durchzug effektiver - Reinigung von Türen, Handläufe, Materialien (Stifte, Kleber etc.); bei Materialien reinigen, wenn sie die Gruppe / den Benutzer wechseln

	sanitären Anlagen - Einhalten von Husten- und Niesetikette	nach jeder Gruppe	(z.B. Spielgerät) - TnP regelmäßig an Händewaschen erinnern, insbesondere bei Ankommen und nach Toiletten-gang
Datenerhebung	Daten müssen zu Beginn erfasst werden	Datenerhebung dient der Nachverfolgbarkeit. Rudimentäre Datengenügen	Datenerhebung bei Betreten der Räume, des Geländes; bei Jugendlichen Liste, für Eltern von Kindern Datenblatt
Abstandsregel/-empfehlung	nicht verpflichtend; innerhalb der Stunde Abstand empfohlen; bei TnP-Zahl über 100: Untergruppen, diese müssen Abstand zu den anderen Gruppen einhalten	v.a. Mitarbeitende sollten Abstand einhalten; Vorbildfunktion und Vermeidung von Übertragung auf TN der nächsten Gruppe	
An- und Abreise	außerhalb der Räume / des Geländes Abstand verpflichtend, wenn Wartende;	Ziel ist es, die Anzahl der Personen, die während dieser Situation den Mindestabstand nicht einhalten, zu reduzieren. Während des Ankommens und Gehens wird Abstand gerne vergessen;	Zeitfenster für Ankommen und Gehen; Ankommen und Gehen bewusst steuern, Wartezeit und Stau vermeiden
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe; Empfehlung für Ankommen und Gehen sowie auf den Fluren;	Zugehörigkeit zur Risikogruppe darf MNB tragen; in Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen)	
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	nicht verpflichtend;	Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptomfreiheit zum Zeitpunkt des Ankommens von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: TnP abholen lassen (damit nicht ggfs. infiziert im öffentlichen Raum unterwegs)
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Ab-	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen

	stand wieder erlaubt.		
Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TN probiert wird; kein Austausch von Geschirr oder Essen;	Kinder nehmen nicht selbst, sondern Essen und Getränk wird ausgeteilt von festen Personen; praktikabel: einzeln verpackte Snacks; Betreuerbindung wird empfohlen
Präventions- und Ausbruchsmanagement	entfällt bei Gruppenangebot; Hygienekonzept hat Gültigkeit		
Gesundheitsamt	nicht benannt	sollte bekannt werden, dass eine TnP getestet wird, empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen	Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt zur Klärung, ob die anderen TnP zur Kategorie 1 gehören könnten
Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen fest zuzuordnen	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet wurden.	

### Halb-/Ganztagesangebote im eigenen Bereich (Räume / Gelände etc.)

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Daten nicht geben	
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	wenn Ausflug geplant siehe Angebotsform Ausflüge		
Örtlichkeit und Raumkapazität	TN-Zahl sollte sich an der Raumkapazität orientieren; regelmäßiges Lüften;	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein	
Hygienekonzept/-anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TnP entsprechend der Raumkapazität</li> <li>- regelmäßig Lüften</li> <li>- regelmäßiges Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt;</li> <li>- mind. einmal täglich Reinigung von sanitären Anlagen; bei größeren Gruppen entsprechend häufiger</li> <li>- Einhalten von Husten- und Niesetikette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung von Geschirr, Besteck mit Spülmaschine oder mind. 45 Grad Celsius-warmem Wasser. Dann Geschirr länger in Spülwasser liegen lassen; intensiv abtrocknen (manuelle Reinigung, nicht trocknen lassen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lüften stündlich alle 5 Minuten gut, Durchzug effektiver</li> <li>- Reinigung von Türen, Handläufe, Materialien (Stifte, Kleber etc.); bei Materialien reinigen, wenn sie die Gruppe / den Benutzer wechseln (z.B. Spielgerät)</li> <li>- Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden (Geschirr wird gründlich gespült)</li> <li>- TnP regelmäßig an Händewaschen erinnern, insbesondere bei Ankommen und nach Toiletten-gang</li> </ul>
Datenerhebung	Daten müssen zu Beginn erfasst werden	Datenerhebung dient der Nachverfolgbarkeit. Rudimentäre Daten genügen	Datenerhebung bei Anmeldung, Betreten der Räume, des Geländes; bei Jugendlichen Liste, für Eltern von Kindern Datenblatt
Abstandsregel/-empfehlung	nicht verpflichtend; innerhalb des Angebots Abstand empfohlen; bei TnP-Zahl über 100: Untergruppen, diese müssen Abstand zu den anderen	v.a. Mitarbeitende sollten Abstand einhalten; Vorbildfunktion und Vermeidung von Übertragung auf TnP der nächsten Gruppe	Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann (Verletzung / Trösten etc.) MNB sinnvoll

	Gruppen einhalten		
An- und Abreise	außerhalb der Räume / des Geländes Abstand verpflichtend, wenn Wartende;	Ziel ist es, die Anzahl der Personen, die während dieser Situation den Mindestabstand nicht einhalten, zu reduzieren. Während des Ankommens und Gehens wird Abstand gerne vergessen;	Zeitfenster für Ankommen und Gehen; bei größeren TnP-Zahl Staffelung der Ankommenszeit; Gruppe A kommt um 10:00 Uhr, Gruppe B um 10:10 Uhr usw.; Wartezeit und Stau vermeiden
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe; Empfehlung für Ankommen und Gehen sowie auf den Fluren;	Zugehörigkeit zur Risikogruppe darf MNB tragen; in Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen)	
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	nicht verpflichtend;	Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptomfreiheit zum Zeitpunkt des Ankommens von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: TnP abholen lassen (damit nicht ggfs. infiziert im öffentlichen Raum unterwegs)
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	möglichst mit Gruppenzusammensetzung arbeiten; bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen; bei verschiedenen Aktivitäten wenn möglich Gruppenzusammensetzung beibehalten
Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TnP probiert wird; kein Austausch von Geschirr, Besteck oder Essen; gründliche Reinigung des Geschirrs beachten;	Kinder nehmen nicht selbst, sondern Essen und Getränk wird ausgeteilt von festen Personen; Betreuerbindung wird empfohlen; Tische nach jeder Einheit gründlich mit Spülmittel wischen; ggfs. desinfizieren
Präventions- und Aus-	entfällt bei dieser Angebotsform; Hygie-		

bruchsmanagement	nekonzept hat Gültigkeit		
Gesundheitsamt	nicht benannt	sollte bekannt werden, dass eine TnP getestet wird, empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen	Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt zur Klärung, ob die anderen TnP zur Kategorie 1 gehören könnten
Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen fest zuzuordnen;	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet würden.	

## Offener Betrieb

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl auf 20 Personen inklusive Betreuende begrenzt. Abstandsregel im öffentlichen Raum entfällt; Husten- und Niesetikette bleibt bestehen	Bei Datenerhebung erhöht sich die TnP-Zahl entsprechend der Regelungen für Veranstaltung, dann Datenerhebung zwingend und Hygienekonzept entsprechend Veranstaltung erforderlich,	Es wird empfohlen, auch den Offenen Betrieb als Veranstaltung zu betreiben. Datenerhebung bei Betreten des Gebäudes; Hygienekonzept entsprechend Betrieb von Einrichtungen; Regelungen zur Verpflegung bei Thekenbetrieb beachten.
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	Abstandsregel im öffentlichen Raum entfällt;	Abstand weiterhin empfohlen	
Örtlichkeit und Raumkapazität	TN-Zahl sollte sich an der Raumkapazität orientieren; regelmäßiges Lüften;	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein	
Hygienekonzept/-anforderungen	Betrieb von Einrichtung, daher erforderlich: - TnP entsprechend der Raumkapazität - regelmäßig Lüften - regelmäßiges Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt; - mind. einmal täglich Reinigung von sanitären Anlagen; bei größeren Gruppen entsprechend häufiger - Einhalten von Husten- und Niesetikette		Beim Ankommen zum Händewaschen auffordern; stündliches Lüften empfohlen; Durchzug erhöht Effizienz
Datenerhebung	Datenerfassung im LK Reutlingen erforderlich; außerhalb des LK Reutlingen: entfällt bei max. 20 Personen im gesamten Zeitraum des Offenen Betriebs	<b>Im LK Reutlingen ist auch bei Offenem Betrieb Datenerhebung erforderlich</b>	
Abstandsregel/-empfehlung	nicht verpflichtend;	Abstand empfohlen, auch wenn	

		keine Pflicht	
An- und Abreise	entfällt	Aufgrund der Offenheit des Angebots wird das Lenken der Besucherströme und Absperren bestimmter Bereiche, sofern erforderlich, empfohlen.	
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe;		
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	entfällt;		Zum Schutz anderer TnP sollten TnP mit Symptomen darauf angesprochen und ggfs. nach Hause geschickt werden.
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen; da kein Abstand und keine festen Gruppen, wird empfohlen, benutze Geräte regelmäßig zu reinigen
Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Ausgabe ausschließlich von Verpackten / geschlossenen Gefäßen (Flaschen) wird empfohlen	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet würden.	

## Ausflüge

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Da- ten nicht geben	Vorherige Anmeldung mit Daten- erfassung
Öffentlicher Raum	Abstandsregel ist einzuhalten;		
Örtlichkeit und Raumkapazi- tät	entfällt bei Ausflug	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein (Platz für Pausenzeit, Essen etc.)	Bei Freizeitstätten als Ausflugszie- len Kapazitäten im Vorfeld mit Betreiber klären
Hygienekonzept/- anforderungen	- MNB entsprechend den Regelungen im öffentlichen Raum - Abstandsregel - Handhygiene - Einhalten von Husten- und Niesetiket- te		- TnP regelmäßig an Händewa- schen erinnern, insbesondere nach Toilettengang - Desinfektionsmittel vorhalten, wenn Händewaschen nicht mög- lich
Datenerhebung	Daten müssen zu Beginn erfasst wer- den	Datenerhebung dient der Nachver- folgbarkeit. Rudimentäre Daten genügen	Datenerhebung bei Anmeldung,
Abstandsregel/-empfehlung	Abstandsregel ist einzuhalten	Wenn Einhalten von Abstandsre- gel unzumutbar, dann Begründung erforderlich; muss benannt werden können; Betreuer entscheiden in der Situation vor Ort	Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, (Verletzung / Trös- ten etc.) MNB sinnvoll
An- und Abreise	bei Nutzung des ÖPNV MNB Pflicht; Nutzung Reisebus: Vor Einsteigen und nach Aussteigen MNB Pflicht (Aufent- halt am Bus); Im Bus feste Plätze zu- geordnet	bei gemeinsamer Anreise gelten die Bedingungen des ÖPNV bzw. der Nutzung von Reisebussen; bei organisierten Fahrgemein- schaften gelten Regelungen für Reisebus	Empfehlung: keine gemeinsame Anreise, keine Fahrgemeinschaf- ten organisieren, sondern Treffen am Startpunkt des Ausflugs; bei privat organisierten Fahrgemein- schaften ist Wahrscheinlichkeit höher, dass die Personen ge- meinsam fahren, die auch im Pri-

			vaten Kontakt haben.
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	Es gelten die Regelungen für den Öffentlichen Raum: - Pflicht bei der Nutzung des ÖPNV; - in Ladengeschäften	Unzumutbarkeit kann gegeben sein; diese muss dann konkret benannt werden können. Betreuende Person entscheidet situativ über Unzumutbarkeit	in Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen) ggf. Mund- und Nasenmaske mit eigenem Logo/Freizeitmotto für alle TnP anschaffen
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche		Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptomfreiheit zum Zeitpunkt der Anreise von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: wenn möglich TnP abholen lassen (damit nicht ggfs. infiziert im öffentlichen Raum unterwegs); falls nicht möglich Abstand zwingend einhalten
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	möglichst mit Gruppenzusammensetzung arbeiten; bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen; bei verschiedenen Aktivitäten wenn möglich Gruppenzusammensetzung beibehalten
Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TnP probiert wird; kein Austausch von Geschirr, Besteck oder Essen;	TnP bringen selbst Verpflegung mit; kein Essen teilen
Präventions- und Ausbruchmanagement	entfällt bei dieser Angebotsform; Hygienekonzept hat Gültigkeit		
Gesundheitsamt	nicht benannt	sollte bekannt werden, dass eine TnP im Nachhinein getestet wird, empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen	Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt zur Klärung, ob die anderen TnP zur Kategorie 1 gehören könnten

Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen zuzuordnen	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet würden.	

## Freizeiten ohne Übernachtung

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Daten nicht geben	Personensorgeberechtigte über Ausschluss-Kriterien in der schriftlichen Anmeldung informieren;
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	wenn Ausflug geplant siehe Angebotsform Ausflüge		
Örtlichkeit und Raumkapazität	TnP-Zahl sollte sich an der Raumkapazität orientieren; regelmäßiges Lüften;	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein;	Wenn möglich Angebote im Freien bzw. offene Überdachung. Dann Notfallplan für schlechtes Wetter, um Drängeln unters Dacht zu vermeiden (Turnhalle o.ä.)
Hygienekonzept/-anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TnP entsprechend der Raumkapazität</li> <li>- regelmäßig Lüften</li> <li>- regelmäßiges Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt;</li> <li>- mind. einmal täglich Reinigung von sanitären Anlagen; bei größeren Gruppen entsprechend häufiger</li> <li>- Einhalten von Husten- und Niesetikette</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung von Geschirr, Besteck mit Spülmaschine oder mind. 45 Grad Celsius-warmem Wasser. Dann Geschirr länger in Spülwasser liegen lassen; intensiv abtrocknen (manuelle Reinigung, nicht trocknen lassen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lüften stündlich alle 5 Minuten gut, Durchzug effektiver</li> <li>- Reinigung von Türen, Handläufe, Materialien (Stifte, Kleber etc.); bei Materialien reinigen, wenn sie die Gruppe / den Benutzer wechseln (z.B. Spielgerät)</li> <li>- Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden (Geschirr wird gründlich gespült)</li> <li>- TnP regelmäßig an Händewaschen erinnern, insbesondere bei Ankommen und nach Toiletten-gang, ggfs. auf Staffelung achten</li> <li>- bargeldlose Bezahlung innerhalb der Freizeit mittels Gutscheinsystem</li> </ul>
Datenerhebung	Daten müssen zu Beginn erfasst werden	Datenerhebung dient der Nachverfolgbarkeit. Rudimentäre Daten genügen	Datenerhebung bei Anmeldung,

Abstandsregel/-empfehlung	nicht verpflichtend; innerhalb des Angebots Abstand empfohlen; bei TnP-Zahl über 100: Untergruppen, diese müssen Abstand zu den anderen Gruppen einhalten	v.a. Mitarbeitende sollten Abstand einhalten; Vorbildfunktion und Vermeidung von Übertragung auf TnP der nächsten Gruppe	Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann (Verletzung / Trösten etc.) MNB sinnvoll
An- und Abreise	außerhalb der Räume / des Geländes Abstand verpflichtend, wenn Wartende;	Ziel ist es, die Anzahl der Personen, die während dieser Situation den Mindestabstand nicht einhalten, zu reduzieren. Während des Ankommens und Gehens wird Abstand gerne vergessen. Auf die Anmerkungen für Anreise bei der Angebotsform Ausflügen wird verwiesen	Zeitfenster für Ankommen und Gehen; bei größeren TnP-Zahl Staffelung der Ankommens-Zeit; Gruppe A kommt um 10:00 Uhr, Gruppe B um 10:10 Uhr usw.; Wartezeit und Stau vermeiden
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe; Empfehlung für Ankommen und Gehen sowie auf den Fluren;	Zugehörigkeit zur Risikogruppe darf MNB tragen; in Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen)	ggf. Mund- und Nasenmaske mit eigenem Logo/Freizeitmotto für alle TnP anschaffen
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	nicht verpflichtend;	Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptoffreiheit zum Zeitpunkt der Anreise von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: TnP abholen lassen (damit nicht ggfs. infiziert im öffentlichen Raum unterwegs); entsprechendes ggfs. in Infoblatt für Eltern vermerken
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	möglichst mit Gruppenzusammensetzung arbeiten; bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen; bei verschiedenen Aktivitäten wenn möglich Gruppenzusammensetzung beibehalten

Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TnP probiert wird; kein Austausch von Geschirr, Besteck oder Essen; gründliche Reinigung des Geschirrs beachten;	Kinder nehmen nicht selbst, sondern Essen und Getränk wird ausgeteilt von festen Personen; Betreuerbindung wird empfohlen; Tische nach jeder Einheit gründlich mit Spülmittel wischen; ggfs. desinfizieren. Gleichbleibende, geregelte Abläufe über die gesamte Freizeit hinweg bietet sich an. Einzelne Lunchpakete durch Mitarbeitende vorbereiten
Präventions- und Ausbruchmanagement	entfällt bei dieser Angebotsform; Hygienekonzept hat Gültigkeit		
Gesundheitsamt	nicht benannt	sollte bekannt werden, dass eine TnP getestet wird, empfiehlt es sich, Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen	Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt zur Klärung, ob die anderen TnP zur Kategorie 1 gehören könnten
Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen fest zuzuordnen; wenn möglich während der gesamten Freizeit nicht wechseln, auch bzgl. Informationen über Vorerkrankungen der TnP und zur Beurteilung möglicher Krankheitssymptome sinnvoll.	Bsp.: Gruppe hat lange am Bach gespielt, ein Kind hatte abends keinen Pulli an → ob kleine Erkältung als Folge oder mögl. Infektion besser von einer festen Betreuungsperson beurteilbar
Haftbarkeit	nicht benannt	Verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet wurden. Kein Angebot will als Corona-Hotspot bekannt werden.	

### Freizeit mit Übernachtung in Jugendherberge (JHB)

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Daten nicht geben	
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	wenn Ausflug geplant siehe Angebotsform Ausflüge		
Örtlichkeit und Raumkapazität	TN-Zahl sollte sich an der Raumkapazität orientieren; regelmäßiges Lüften;	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein;	Kapazitäten vorab mit Betreiber klären. Wenn möglich Angebote im Freien bzw. offene Überdachung. Dann Notfallplan für schlechtes Wetter um Drängeln unters Dach zu vermeiden
Hygienekonzept/-anforderungen	Als Betreiber eines Beherbergungsbetriebs muss dieser ein Hygienekonzept vorhalten. Über dessen Konzept hinaus muss für die Aktivitäten ein eigenes Hygienekonzept bestehen. - TnP entsprechend der Raumkapazität - regelmäßig Lüften - regelmäßiges Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt; - mind. einmal täglich Reinigung von sanitären Anlagen; bei größeren Gruppen entsprechend häufiger - Einhalten von Husten- und Niesetikette	Vor Beginn der Freizeit Hygienekonzept mit Betreiber abstimmen. Eigenes Desinfektionsmittel für ungeplante Situationen vorhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lüften bei Raumnutzung stündlich alle 5 Minuten gut, Durchzug effektiver</li> <li>- Reinigung von Materialien (Stifte, Kleber etc.); bei Materialien reinigen, wenn sie die Gruppe (z.B. Spielgerät)</li> <li>- Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden</li> <li>- TnP regelmäßig an Händewaschen erinnern, insbesondere bei Ankommen und nach Toiletten-gang, auf Staffellung achten</li> <li>- bargeldlose Bezahlung innerhalb der Freizeit mittels Gutscheinsystem</li> </ul>
Datenerhebung	Daten müssen vor Beginn erfasst werden	Datenerhebung dient der Nachverfolgbarkeit. Rudimentäre Daten genügen	Datenerhebung bei Anmeldung

Abstandsregel/-empfehlung	Abstand verpflichtend zu anderen Bewohnern der Herberge; innerhalb des Angebots Abstand empfohlen; bei TnP-Zahl über 100: Untergruppen, diese müssen Abstand zu den anderen Gruppen einhalten	v.a. Mitarbeitende sollten Abstand einhalten; Vorbildfunktion und Vermeidung von Übertragung auf TnP der nächsten Gruppe	Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann (Verletzung / Trösten etc.) MNB sinnvoll ggf. Mund- und Nasenmaske mit eigenem Logo/Freizeitmotto für alle TnP anschaffen
An- und Abreise	Es gelten die Bestimmungen für die Nutzung von Reisebussen sowie Bahn. Siehe Angebotsform Ausflüge	Ziel ist es, die Anzahl der Personen, die während dieser Situation den Mindestabstand nicht einhalten, zu reduzieren. Während des Ankommens und Gehens wird Abstand gerne vergessen; ggf. Konzept der JHB erfragen	Zeitfenster für Ankommen und Gehen; bei größeren TnP-Zahl Wartezeit und Stau durch Organisation vermeiden, z.B. Staffelung der Ankunftszeit bei privater Anreise; Gruppe A kommt um 10:00 Uhr, Gruppe B um 10:10 Uhr usw.;
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe; Empfehlung für Ankommen und Gehen sowie auf den Fluren;	Hygienekonzept JHB beachten. In Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen)	ggf. Mund- und Nasenmaske mit eigenem Logo/Freizeitmotto für alle TnP anschaffen
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	nicht verpflichtend;	Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptommfreiheit zum Zeitpunkt der Anreise von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: Vorgehen entsprechend Ausbruchmanagement
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter; bei Nutzung der Räume der JHB ggfs. Hygienekonzept der JHB beachten	möglichst mit Gruppenzusammensetzung arbeiten; bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; alle Aktivitäten möglichst nach draußen verlegen; bei verschiedenen Aktivitäten wenn möglich Gruppenzusammensetzung beibehalten Staffelungen bei Duschen/ Toiletengängen beachten

Verpflegung	erfolgt meist durch Küche JHB; falls nicht gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TnP probiert wird; kein Austausch von Geschirr, Besteck oder Essen; gründliche Reinigung des Geschirrs beachten; Konzept und Regeln der JHB beachten und in Planung involvieren	Tischgemeinschaften empfehlen sich. Kinder nehmen nicht selbst, sondern Essen und Getränk wird ausgeteilt von festen Personen; Betreuerbindung wird empfohlen; Tische nach jeder Einheit gründlich mit Spülmittel wischen; ggfs. desinfizieren. Gleichbleibende, geregelte Abläufe über die gesamte Freizeit hinweg bietet sich an. Einzelne Lunchpakete durch Mitarbeitende vorbereiten
Präventions- und Ausbruchmanagement	Muss vorbereitet sein; das lokale Gesundheitsamt (Ort, wo die Freizeit stattfindet) entscheidet über das Vorgehen;	Informationen für Eltern hierzu in Infoblatt erläutern. Vorher klar machen, dass ggf. Freizeiten ohne Auftreten von Corona-typischen Symptomen abgebrochen werden, wenn Ehrenamtlichen die Verantwortung nicht mehr übernehmen können; Vorkehrungen für eine mögliche Gestaltung der Isolierung einer TnP treffen; mit JHB im Vorfeld Vorgehen abklären	Kontakt Daten des betreffenden Gesundheitsamts sowie Mobiltelefon stets parat haben; wenn möglich gesonderten Raum vorweg als Isolationsraum bestimmen oder „Notfall-Isolations-Tasche“ vorbereiten mit Verpflegung und Unterhaltungsmöglichkeit je nach Alter der TnP.
Gesundheitsamt	Bei Verdacht auf Corona-Infektion informieren. Anweisungen des Gesundheitsamts stets Folge leisten.	Als erstes Gesundheitsamt informieren. Erst dann mit JHB Kommunikationswege abklären.	siehe Präventions- und Ausbruchmanagement Für schnelle und unkomplizierte Kommunikation Daten der TnP bereit haben.
Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen fest zuzuordnen; wenn möglich während der gesamten Freizeit nicht wechseln, auch bzgl. Informationen über Vorerkrankungen der TnP und zur Beurteilung mög-	Bsp.: Gruppe hat lange am Bach gespielt, ein Kind hatte keinen Pulli abends an → kleine Erkältung als Folge oder mögl. Infektion besser von einer festen Betreuungsperson beurteilbar

		licher Krankheitssymptome wichtig	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet würden. Mit JHB Hygienekonzepte abzustimmen erhält diesbezüglich größere Bedeutung. Kein Angebot will als Corona-Hotspot bekannt werden.	

## Zeltlager

Bereich	Regelungen nach	Kommentar	Ideen zur konkreten Umsetzung
Teilnehmende Person (TnP)	TnP-Zahl nicht begrenzt; über 100 TnP Bildung von Untergruppen max. 30; TnP-Ausschluss: Corona-typische Symptome innerhalb letzte 14 Tage oder Kontakt zu infizierter Person	Ausschluss auch für TnP, die Da- ten nicht geben	
Öffentlicher/nicht-öffentlicher Raum	wenn Ausflug geplant siehe Angebots- form Ausflüge		
Örtlichkeit und Raumkapazi- tät	TnP-Zahl sollte sich an der Raumkapa- zität orientieren; regelmäßiges Lüften der Zelte	Abstandsempfehlung sollte vom Platz her umsetzbar sein;	Wenn möglich Angebote im Freien bzw. offene Überdachung. Dann Notfallplan für schlechtes Wetter um Drängeln unters Dach/ins Zelt zu vermeiden
Hygienekonzept/- anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TnP entsprechend der Raumkapazität</li> <li>- regelmäßig Lüften</li> <li>- regelmäßiges Reinigen von Oberflä- chen und Gegenständen, die häufig berührt;</li> <li>- mind. einmal täglich Reinigung von sanitären Anlagen; bei größeren Grup- pen entsprechend häufiger</li> <li>- Einhalten von Husten- und Niesetiket- te</li> </ul>	Reinigung von Geschirr, Besteck mit Spülmaschine oder mind. 45 Grad Celsius-warmem Wasser. Dann Geschirr länger in Spülwas- ser liegen lassen; intensiv ab- trocknen (manuelle Reinigung, nicht trocknen lassen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lüften stündlich alle 5 Minuten gut, Durchzug effektiver</li> <li>- Reinigung von Türen, Handläufe, Materialien (Stifte, Kleber etc.); bei Materialien reinigen, wenn sie die Gruppe / den Benutzer wechseln (z.B. Spielgerät)</li> <li>- Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen wer- den (Geschirr wird gründlich ge- spült)</li> <li>- TnP regelmäßig an Händewa- schen erinnern, insbesondere bei Ankommen und nach Toiletten- gang, auf Staffellung achten</li> <li>- bargeldlose Bezahlung innerhalb der Freizeit mittels Gutscheinsys- tem</li> </ul>
Datenerhebung	Daten müssen zu Beginn erfasst wer- den	Datenerhebung dient der Nachver- folgbarkeit. Rudimentäre Daten	Datenerhebung bei Anmeldung

		genügen	
Abstandsregel/-empfehlung	nicht verpflichtend; innerhalb des Angebots Abstand empfohlen; bei TnP-Zahl über 100: Untergruppen, diese müssen Abstand zu den anderen Gruppen einhalten	v.a. Mitarbeitende sollten Abstand einhalten; Vorbildfunktion und Vermeidung von Übertragung auf TnP der nächsten Gruppe	Wenn Abstand nicht eingehalten werden kann (Verletzung / Trösten etc.) MNB sinnvoll
An- und Abreise	außerhalb des Geländes Abstand verpflichtend, wenn Wartende;	Ziel ist es, die Anzahl der Personen, die während dieser Situation den Mindestabstand nicht einhalten, zu reduzieren. Während des Ankommens und Gehens wird Abstand gerne vergessen;	Hinweise bei Angebotsform Ausflüge beachten. Wartezeit und Stau durch Organisation vermeiden, z.B. Zeitfenster für Ankommen und Gehen; bei größeren TnP-Zahl Staffelung der Ankunftszeit bei privater Anreise; Gruppe A kommt um 10:00 Uhr, Gruppe B um 10:10 Uhr usw.;
Mund- und Nasenbedeckung (MNB)	keine Vorgabe;	Zugehörigkeit zur Risikogruppe darf MNB tragen; in Situationen mit Körperkontakt kann es wichtig sein (Verletzung versorgen)	ggf. Mund- und Nasenmaske mit eigenem Logo/Freizeitmotto für alle TnP anschaffen
schriftliche Bestätigung Eltern/Jugendliche	nicht verpflichtend;	Empfehlung: Eine Bestätigung der Symptoffreiheit zum Zeitpunkt der Anreise von Eltern geben lassen (Gesundheitsbestätigung). Siehe Beispiel Bestätigung am Ende.	Sinnvoll ist es, die TnP auf Symptome zu beobachten. Sollten Symptome beobachtet werden: Vorgehen nach Ausbruchsmangement.
Aktivitäten (Spiel, Singen, Sport etc.)	Für Singen gilt die Verordnung für Musikschulen: Zwei Meter Abstand zwischen den Singenden; nicht im Luftstrom einer anderen Person stehen. Aktivitäten, Sport, ist auch ohne Abstand wieder erlaubt.	Auch wenn die Abstandspflicht für sportliche Aktivitäten aufgehoben ist, gilt die Empfehlung weiter;	möglichst mit Gruppenzusammensetzung arbeiten; bei Aktivitäten ohne Abstand die Gruppen, die den Abstand nicht einhalten, möglichst klein halten; bei verschiedenen Aktivitäten wenn möglich Gruppenzusammensetzung beibehalten Staffelungen bei Duschen/ Toilettengängen beachten

Verpflegung	ist erlaubt; es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für die Zubereitung und Austeilen von Speisen sowie Umgang mit Lebensmitteln	Es ist darauf zu achten, dass nicht vom anderen TnP probiert wird; kein Austausch von Geschirr, Besteck oder Essen; gründliche Reinigung des Geschirrs beachten;	Tischgemeinschaften sind sinnvoll. Kinder nehmen nicht selbst, sondern Essen und Getränk wird ausgeteilt von festen Personen; Betreuerbindung wird empfohlen; Tische nach jeder Einheit gründlich mit Spülmittel wischen; ggfs. desinfizieren. Gleichbleibende, geregelte Abläufe über die gesamte Freizeit hinweg bietet sich an. Einzelne Lunchpakete durch Mitarbeitende vorbereiten
Präventions- und Ausbruchmanagement	Muss geplant sein; das örtlich zuständige Gesundheitsamt (Ort, wo die Freizeit stattfindet) entscheidet über das Vorgehen;	Informationen für Eltern hierzu in Infoblatt erläutern. Vorher klar machen, dass ggf. Freizeiten ohne Auftreten von Corona-typischen Symptomen abgebrochen werden, wenn Ehrenamtlichen die Verantwortung nicht mehr übernehmen können; Vorkehrungen für eine mögliche Gestaltung der Isolierung einer TnP treffen	Kontakt Daten des betreffenden Gesundheitsamts sowie Mobiltelefon stets parat haben; wenn möglich gesonderten Raum/Zelt vorweg als Isolationsraum bestimmen oder „Notfall-Isolations-Tasche“ vorbereiten mit Verpflegung und Unterhaltungsmöglichkeit je nach Alter der TnP.
Gesundheitsamt	Bei Verdacht auf Corona-Infektion informieren. Anweisungen des Gesundheitsamts stets Folge leisten.		siehe Präventions- und Ausbruchmanagement Für schnelle und unkomplizierte Kommunikation Daten der TnP bereit haben.
Betreuerbindung	nicht benannt	bei mehreren Gruppen empfiehlt es sich, Betreuende den Gruppen fest zuzuordnen; wenn möglich während der gesamten Freizeit nicht wechseln, auch bzgl. Informationen über Vorerkrankungen der TnP und zur Beurteilung möglicher Krankheitssymptome sinn-	Bsp.: Gruppe hat lange am Bach gespielt, ein Kind hatte keinen Pulli abends an → ob kleine Erkältung als Folge oder mögl. Infektion besser von einer festen Betreuungsperson beurteilbar

		voll.	
Haftbarkeit	nicht benannt	verantwortlicher Umgang mit Regeln, Umsetzung des Hygienekonzepts ist wichtigster Bestandteil. Im Falle einer Klage würde geprüft, ob die Bedingungen der Verordnung eingehalten oder fahrlässig nicht beachtet würden. Kein Angebot will als Corona-Hotspot bekannt werden.	

## 2. Hinweise für Zeitplanung:

- Vor Beginn: Ausbruchsmanger festlegen, Hygienekonzept erstellen, Mitarbeiter auf Hygienekonzept schulen, bei Freizeiten mit Übernachtung mit dem örtlichen Ordnungsamt / Gesundheitsamt abstimmen (Empfehlung). Seitens der Träger sind pro Angebot jeweils verantwortliche Betreuende zu benennen, die im Vorfeld für ihre Aufgabe als Präventions- und Ausbruchsmanger zu schulen sind und als verantwortliche Ansprechpersonen für die lokal zuständigen Gesundheitsämter dienen.

Des Weiteren sind aus den Betreuungskräften verantwortliche Personen zu benennen, die im Ernstfall die Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten übernehmen. Da diese Personen keinen weiteren Kontakt zu anderen Betreuenden und Teilnehmenden haben dürfen, ist dies bei der Planung des Personalaufwands zu berücksichtigen.

Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.

- Während des Angebotes: Vorzeitiges Verlassen des Angebotes durch TnP in TN-Liste eintragen, Zimmer-/ Zeltbelegung dokumentieren, Aktualisierung der Belegung (Zimmer, Zelte, Gruppen) bei Veränderungen, Mitarbeiter bei Dokumentation nicht vergessen

- Nach dem Angebot: Daten zu Vorerkrankungen nach vier Wochen löschen, sofern sie nicht zu anderen Zwecken erhoben wurden; bei Kenntnis einer nachträglichen Erkrankung einer TnP innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Angebots Kontaktaufnahme zu Gesundheitsamt, um zu klären, ob andere TnP Kontaktperson sein können

## 3. Hinweise zu Mitarbeitenden

Bei Mitarbeiterbesprechungen unbedingt Abstand einhalten; Mitarbeiter untereinander sollten Abstand einhalten.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 der CoronaVO dürfen ehren- und hauptamtliche Betreuende, die einer Risikogruppe angehören, nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für solche Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der 1,5 Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.

verantwortliche Betreuende benennen, die als Präventions- und Ausbruchsmanger und als verantwortliche Ansprechpersonen für die lokal zuständigen Gesundheitsämter dienen;

aus den Betreuungskräften verantwortliche Personen benennen, die die Betreuung von Isolierten übernehmen;

**Ehrenamtliche und Hauptamtliche müssen umfassend informiert und geschult werden, wie sich die Arbeit geändert hat und welche Vorgaben gelten. Dafür ist der „Arbeitgeber“ – also in unserem Fall der Träger des Veranstaltung/der Freizeit – in der Pflicht.**

#### 4. Beispiel für schriftliche Bestätigung Eltern

##### **„GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG**

Name der Gruppe/der Freizeit/des Angebots:

Vorname und Name des Kindes:

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- *unser oben genanntes Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte,*
- *unser oben genanntes Kind aktuell keine Symptome von Covid-19, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen hat,*
- *wir den Träger/Verband/Verein sofort informieren, falls eine Person während der Freizeit/des Angebots an Covid-19 erkrankt und mein oben genanntes Kind Kontakt zu dieser Person hatte,*
- *unser oben genanntes Kind an der Freizeit/am Angebot nicht teilnimmt, falls einer der oben genannten Ausschlussfälle nach Absenden dieser Bestätigung eintritt,*
- *wir unser oben genanntes Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Freizeit/des Angebots umgehend abholen werden, sobald dies vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet/erlaubt wird,*
- *wir unser oben genanntes Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Gruppentreffens / des Ausflugs umgehend abholen werden.*
- *wir unser oben genanntes Kind über die Ansteckungswege, den im Zusammenhang mit Corona gebotenen Verhaltensweisen sowie Hygieneregeln aufgeklärt haben. Unser Kind ist angewiesen, besonders den Anweisungen der Betreuenden zu folgen.*

*Datum und Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigte“*

Quellenangabe:

Als Quelle für die vorstehenden Informationen dienten die aktuellen Corona-Verordnungen sowie gemeinsamen Hinweise zu Hygienekonzepten und deren Umsetzung, wie sie u.a. durch die AGJF veröffentlicht wurden.